



---

### Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

### 3. Bauleitplanung

#### 3.2 Bauleitplanung; 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Gewerbegebiet Ampfing-Ost - Bereich West - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

#### Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.10.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 46 „Gewerbegebiet Ampfing-Ost – Bereich West“ mit den FINrn. 763, 763/1, 763/4, 764, 765/5, 766, 767, 768, 769, 769/2, 769/3, 769/5, 769/6, 771, 771/4, 771/5, 771/13, 771/14, 779, 1021 T und 1752, Gemarkung Ampfing bzgl. der Formulierung des Gewerbegebietes zu ändern.

Die Formulierung soll wie folgt lauten:

GE - Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO

Nicht zulässig sind § 8 Abs. 2 Nr. 3 „Tankstellen“, ausgenommen Betriebstankstellen. Nicht zulässig sind Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten gemäß Anlage 2 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) – Sortimente des Nahversorgungsbedarfs und des Innenstadtbedarfs.

Das heißt, dass Einzelhandelsgroßbetriebe, Fachmärkte u.a. für Lebensmittel, Drogeriebedarf, Schuhdiscounter sowie öffentliche Tankstellen weiterhin nicht zulässig sind.

Der Änderungsentwurf samt Begründung in der Fassung vom 27.08.2020 wurde gebilligt und die erste Stufe der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nach § 3 Abs 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt (Auslegungstermin 04.11.2020 bis 04.12.2020). In diesem Beteiligungsverfahren gingen keine Anregungen und Bedenken ein.

In der Sitzung am 26.01.2021 wurde vom Gemeinderat beschlossen, das Verfahren mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB fortzusetzen (Auslegungstermin 03.03.2021 bis 06.04.2021).

**Auch in diesem Beteiligungsverfahren gingen keine Anregungen und Bedenken ein.**

#### Beschluss

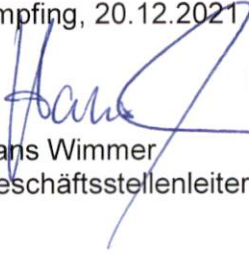
Die Gemeinde Ampfing erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 4, 8, 9 und § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Gewerbegebiet Ampfing-Ost – Bereich West“ in der Fassung vom 27.08.2020 als Satzung.

**ungeändert beschlossen      Ja: 18    Nein: 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Ampfing, 20.12.2021



Hans Wimmer  
Geschäftsstellenleiter

